



A-9400 Wolfsberg/Kärnten
Rathausplatz 1
Telefon +43 (0) 4352 537-0
Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at

Sachbearbeiter:

DI Gernot Rűf
Durchwahl: 270
gernot.ruef@wolfsberg.at

Wolfsberg, am 28.03.2024

Zahl: 030-02-D/20766/2024

Betrifft: Abänderung des Teilbebauungsplanes „Am Industriepark I“

K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde Wolfsberg beabsichtigt, gemäß § 48 iVm §§ 50 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idGF, die **Abänderung eines Teilbebauungsplanes** für die Grundstücke 1006/1, 1006/3 und 1007/2 je KG Kleinedling im Ausmaß von ca. 28.499 m² (Am Industriepark I).

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstigen Unterlagen liegen durch acht Wochen - ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel im Rathaus der Stadtgemeinde Wolfsberg - während der Amtsstunden in der IT-Bauverwaltung zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.wolfsberg.at (Rubrik: Bürgerservice/Amtstafel) abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt Wolfsberg gegen den Verordnungsentwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Abänderung des Teilbebauungsplanes in Erwägung zu ziehen.

F.d.R.z.:

DI Gernot Rűf

MARKTGEMEINDE
KLEIN ST. PAUL

Zl. _____
angeschlagen am: 28.03.2024
abgenommen am: 28.05.2024



Der Bürgermeister:


DI (FH) Hannes Primus